

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Januar 2015

Nr. 2015/78

STV Laupersdorf, 4712 Laupersdorf: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Jugitages Thal-Gäu 2015

1. Erwägungen

Der STV Laupersdorf ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Jugitages Thal-Gäu vom 16. und 17. Mai 2015 in Laupersdorf. An zwei Tagen messen sich ca. 800 Kinder und Jugendliche an verschiedenen Disziplinen und Wettkämpfen.

2. Beschluss

- 2.1 Dem STV Laupersdorf ist an die Durchführung des Jugitages Thal-Gäu vom 16. und 17. Mai 2015 ein Beitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/STV_Laupersdorf_Jugitag.doc
Kant. Sportfachstelle
STV Laupersdorf, Roger Probst, Rehgasse 540, 4712 Laupersdorf